

## Vergabekriterien

### für die selbstgenutzten Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Zur Turnhalle“ in Husbäke

#### 1. Allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe aller Grundstücke im Bau- gebiet

- Maßgebend ist der Eingang des Kaufangebotes innerhalb der hierfür vorge-  
sehenen Frist. Danach eingehende Angebote finden erst dann Berücksich-  
tigung, wenn nach der Anwendung der folgenden Kriterien eine Vergabe für  
einzelne Grundstücke nicht möglich gewesen ist.
- Es ist erforderlich, dass die Käufer bereit sind, innerhalb von 15 Werktagen  
nach Abgabe der Kaufabsichtserklärung einen notariellen Kaufvertrag abzu-  
schließen und in der Folge innerhalb eines Monats nach der Kaufvertrags-  
beurkundung den Kaufpreis zu entrichten.
- Kaufangebote von Grundstücksinteressenten bleiben unberücksichtigt,  
wenn sie innerhalb einer Frist von 20 Jahren vor Abgabe ihres Angebotes  
bereits ein Grundstück von der Gemeinde Edewecht erworben haben.
- Ebenso bleiben Kaufangebote von Grundstücksinteressenten unberück-  
sichtigt, welche über ein bebaubares Grundstück in der Gemeinde Ede-  
wecht verfügen. Wird jedoch in der Folge des mit dieser Grundstücksaus-  
schreibung verfolgten Bauplatzerwerbes bisher eigengenutztes Wohneigen-  
tum an Dritte weiterveräußert, bleibt dieses Wohneigentum in diesem Ver-  
fahren unberücksichtigt.
- Die Grundstücksinteressenten haben die Bereitschaft zu erklären, im Falle  
des Grunderwerbs das Grundstück innerhalb einer Frist von drei Jahren mit  
einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen und dieses anschließend  
für einen Zeitraum von 15 Jahren selbst zu nutzen.
- Die vorgenannten und nachfolgenden Kriterien gelten in vollem Umfang  
auch in dem Fall, dass diese von einem Ehepartner, Lebenspartner oder  
sonstigem Mitglied der Haushaltsgemeinschaft des Grundstücksinteressen-  
ten erfüllt werden.

#### 2. Zusätzliche Kriterien für die Vergabe der Grundstücke nach sozialen Kri- terien

Dieses Grundstück wird an die Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl  
anhand folgender Kriterien vergeben:

- |    |  |  |
|----|--|--|
| a) | In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum<br>vollendeten 18. Lebensjahr                      | je Kind 5 Pkt.<br>ab dem 3. Kind<br>2 Punkte |
| b) | In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürf-<br>tige oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) | je Pers. 10 Pkt.                             |
| c) | Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohnei-<br>gentum und leben in einer Mietwohnung.         | 5 Pkt.                                       |

- |  |           |
|--|-----------|
| d) Die Interessenten verfügen über eigenes Wohneigentum und werden dieses zugunsten anderer Selbstnutzer innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Kaufgrundstückes veräußern. | 5 Punkte  |
| e) Die Interessenten werden eine zweite Wohneinheit zur Nutzung durch Dritte einrichten.   | 5 Punkte  |
| f) Nachhaltigkeit des geplanten Gebäudes gemäß den Förderprogrammen KfW 297, 298   |           |
| - klimafreundliches Wohngebäude  | 5 Punkte  |
| - klimafreundliches Wohngebäude - QNG Standard   | 10 Punkte |

**3. Vergabekriterien für die Grundstücke nach dem Einheimischenmodell**

- |  |  |
|--|--|
| a) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  | je Kind 5 Pkt.<br>ab dem 3. Kind<br>2 Punkte |
| b) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürftige oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %)   | je Pers. 10 Pkt.                             |
| c) Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohneigentum und leben in einer Mietwohnung  | 5 Pkt.                                       |
| d) Die Interessenten verfügen über eigenes Wohneigentum und werden dieses zugunsten anderer Selbstnutzer innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Kaufgrundstückes veräußern.   | 5 Pkt.                                       |
| e) Die Interessenten werden eine zweite Wohneinheit zur Nutzung durch Dritte einrichten.   | 5 Pkt.                                       |
| f) Nachhaltigkeit des geplanten Gebäudes gemäß den Förderprogrammen KfW 297, 298   |  |
| - klimafreundliches Wohngebäude  | 5 Punkte                                     |
| - klimafreundliches Wohngebäude - QNG Standard   | 10 Punkte                                    |
| g) Erstwohnsitz in der Gemeinde Edewecht   |  |
| seit mindestens 2 Jahren   | 7 Pkt.                                       |
| seit mindestens 5 Jahren   | 15 Pkt.                                      |
| (Gewertet wird jeweils eine Person je Haushaltsgemeinschaft mit der längsten Wohndauer in der Gemeinde Edewecht.)  |  |
| zusätzlich für Wohnsitz in der Ortschaft Husbäke   | 9 Pkt.                                       |
| h) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz oder vergleichbarem Dienstverhältnis in der Gemeinde Edewecht oder üben in vergleichbarer Weise ein selbstständiges Unternehmen aus |  |
| seit mindestens 2 Jahren   | 7 Pkt.                                       |
| seit mindestens 5 Jahren   | 15 Pkt.                                      |
| (Bei diesem Kriterium können Arbeits-/Dienstverhältnisse/Unternehmen von max. 2 Haushaltsangehörigen berücksichtigt werden.)   |  |
| i) Nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeit in einer Organisation innerhalb der Gemeinde Edewecht (aktiver Dienst in der Feuerwehr, JUH oder vergleichbaren In-   |  |



- stitutionen), Tätigkeit im Vorstand eines gemeinnützigen Vereines, **aktive** Tätigkeit im Sport-, Jugend-, kirchlichen oder Sozialbereich (z. B. Trainer, Tätigkeit für eine Tafel, Integrationsarbeit)
- für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren 5 Pkt.
- für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren 11 Pkt.
- j) Personen, die in der Gemeinde Edewecht aufgewachsen sind und während der Zeit bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edewecht hatten
- für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren 5 Pkt.

**Die nach den Kriterien g) bis j) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 49 Punkte (max. 50 % der zu den Kriterien a) bis j) insgesamt erreichbaren Punkte)**

Weiterhin fließt der mit dem Kaufangebot erklärte Rang (1., 2., 3. oder 4. Wunschgrundstück) ein. Beispiel: Das erste Wunschgrundstück ist vorrangig vor einem zweiten, dritten oder vierten Wunschgrundstück.

Bei Punktgleichheit ist bei der Vergabe nach sozialen Kriterien die höhere Zahl der Kinder und bei Anwendung des Einheimischen-Modells die längste Wohndauer in der Gemeinde Edewecht maßgebend.

Danach entscheidet das Los.